



Der Bürgermeister

Marl, 20.11.2018

Amt für Schule und Sport

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2018/0386
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Ausschuss für Schule und Sport	27.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2018
Rat	13.12.2018

Betreff: Teilnahme am Schulversuch Talentschulen

Anlagen

Letter of Intent

Bewerbungsformular-Schulversuch-Talentschulen mit Angaben Schulträger

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Schulträger Stadt Marl stellt in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-King-Gesamtschule den Antrag zur Teilnahme der Martin-Luther-King-Schule am Schulversuch Talentschulen

Sachverhalt

Mit dem Schulversuch Talentschulen wird die Landesregierung ab dem Schuljahr 2019/20 neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an landesweit 60 Schulen (mind. 45 Sekundarstufe I, davon 35 im Schuljahr 2019/20) und in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen erproben.

Teilnehmende Schulen am Schulversuch Talentschulen sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Antragsteller für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige öffentliche Schulträger in Zusammenarbeit mit der bewerbenden Schule. Schulträger, die sich bewerben möchten, füllen gemeinsam mit der für den Schulversuch Talentschulen nominierten Schule das Bewerbungsformular aus.

Zusätzlich zum ausgefüllten Bewerbungsformular ist mit der Bewerbung ein maximal dreiseitiger **Letter of Intent** einzureichen, in welchem die Schule die geplante Umsetzung des Schulversuchs skizziert. Hieraus sollen die in Gang zu setzenden Veränderungsprozesse deutlich werden.

Durch den Schulträger sind Entwicklungsziele für die Schule und den Stadtteil und diesbezügliche Kooperationen aufzuzeigen. Zusätzlich sollten Investitionsmaßnahmen mit Mitteln aus Gute Schule 2020, dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, dem Digitalpakt, der Schul- und Bildungspauschale und ggfls. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme dargelegt werden.

Weiterhin sollte die Modernisierung der räumlichen und eine pädagogisch über das Medienkonzept der Schule begründete digitale Ausstattung angestrebt werden. Seitens des Schulträgers sind im Rahmen der Bewerbung, sowie auch während des Schulversuchs Talentschulen Zusagen – etwa im Hinblick auf die Ausstattung der Bewerberschule – zu treffen und im Projektverlauf in einem vorzulegenden Zeitplan zu vollziehen.

Bewerbungen erfolgen ausschließlich über das bereitgestellte Bewerbungsformular, welches ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Letter of Intent sowie den im Formular angegebenen Anlagen bis zum 07.12.2018 per E-Mail beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen einzureichen ist.

Ein Beschluss der Schulkonferenz zur Teilnahme am Schulversuch sowie Beschlüsse des Schulträgers können gegebenenfalls nachgereicht werden.

Das Auswahlverfahren erfolgt unter Zuhilfenahme von Daten zu Sozialraum und Zusammensetzung der Schülerschaft nach fachlicher Einschätzung der Bezirksregierung durch eine Fachjury. Die Benachrichtigung für die ersten 35 Schulen erfolgt im Februar 2019.

Ausgesuchte Schulen nehmen ab dem Schuljahr 2019/20 mit den 5. Klassen an dem Projekt teil. Der Schulversuch läuft über mehrere Jahre in den Klassen 5 bis 10. Aus diesem Grunde muss der Schulstandort eine mittel- bis langfristige Perspektive haben. Die Standortstabilität ist besonders wichtig; nur eine Schule, die für nächsten 10-12 Jahre als gesichert gilt, ist als Talentschule geeignet.

Aus diesem Grunde sollte man nur Standorte im Blick haben, die eine gute Bestandsgarantie haben.

Schulleiter werden für den Schulversuch gesondert geschult, dass Personal an der Schule wird verstärkt. Schulen mit Sekundarstufe I erhalten landesseitig einen 20%igen Stellenzuschlag (mindestens drei Stellen bereits in der Anfangsphase), die mit verschiedenen Professionen besetzt werden. Weiterhin erfolgt eine Beratung zu den Gelingensbedingungen, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie die Sicherstellung des Transfers geeigneter Maßnahmen an andere Schulen.

Konkrete Bausteine des Schulversuchs sind noch nicht bekannt, die Ausschreibungen dazu fehlen bzw. laufen noch.

Nachdem im Juni 2018 in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport über Talentschulen diskutiert wurde ist lediglich seitens der Martin-Luther-King Gesamtschule ein Antrag eingegangen.

Die MLK hat langfristigen Bestand und befindet sich seit Jahren in sozial-räumlich benachteiligter Lage. Trotz der schwierigen Zusammensetzung der Schülerschaft sollen Lernkulturen dazu führen, die vorhandenen individuellen Potentiale der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu verstärken. Deshalb sollte der Antrag der Schule durch den Schulträger unterstützt werden.

Aufgrund der Zunahme der Schülerzahl insgesamt, aber auch derer mit inklusiven und integrativen Bedürfnissen wird derzeit unter Zuhilfenahme von Fördermitteln (hier: Gute Schule 2020) ein Anbau mit 12 Klassen und Differenzierungsräumen erstellt. Der Neubau soll den neusten digitalen Anforderungen entsprechen. Weiterhin soll die digitale Infrastruktur an allen Schulen deutlich verbessert werden. Der Breitbandausbau in Marl soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein; danach sollten möglichst alle Klassen mit W-LAN, Anschluss an das Gigabit Netz und entsprechenden Endgeräten ausgerüstet werden. Da die Schulen nur nach und nach ausgestattet werden können, sollte der MLK bei Teilnahme am Schulversuch Talentschule ein Vorrang eingeräumt werden.

Seitens des Schulträgers besteht das Ziel, möglichst eine Fünfüzigkeit an der MLK zu etablieren. Durch verschiedene Förderungen auch im Rahmen des Schulversuchs Talentschule sollte es gelingen, die Zahl der Oberstufenschüler deutlich zu erhöhen.

Der vorbereitete Bewerbungsbogen sowie der Letter of Intent sind als Anlage beigefügt.